



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Anlage 16 des Protokolls  
der SVV  
vom 20.12.2016

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 20.12.2016

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

die SPD- Fraktion stellt zum Tagesordnungspunkt 11 folgende Änderungsanträge:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Umsetzung einer neuen Gebührenordnung zum 1. August 2017 (neues Kindergartenjahr) erfolgt**

**Begründung:** Zum einen ist die Platzvergabe in den Kitas für das erste Halbjahr 2017 bereits erfolgt und die Eltern haben den Gebührenfestsetzungsbescheid bereits erhalten. Dieser sagt aus, dass die Gebühr für das laufende Kitajahr gilt. Jegliche Planungssicherheit wird den Eltern dadurch entzogen. Einen Vorbehalt, dass sich die Gebühren bei Satzungsänderungen während des Kitajahres ändern können, ist in dem Schreiben nicht aufgenommen. Das Personal aus der Stadtverwaltung favorisiert ebenfalls die Umsetzung ab dem neuen Kindergartenjahr.

Die Stadt sieht für alle Vertragsänderungen (Kündigung etc.) 3 Monate vor und ändert selbst „von heute auf morgen“. Die Eltern, die ihren Platz kündigen müssen, weil zu teuer, sind trotzdem noch an ihren Vertrag geknebelt.

b.w.

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühn (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Maria Skorupski  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühn  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de  
Website: www.spd-badvilbel.de  
**Bankverbindung**  
Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel!**

**SPD**

2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die zusätzlichen Gebühren bei verspäteter Abholung in Höhe von 50 EUR nicht erhoben werden, sondern sich weiterhin an der alten Satzung orientieren.

**Begründung:** 50 EUR je angefangene Stunde sind zu viel und steht in keiner sinnvollen Relation. Eine Zukaufstunde kostet 6 EUR (nach neuer Satzung).

3. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die zusätzlichen Gebühren für den Notdienst an die der städtischen Ferienspiele angepasst werden.

**Begründung:** Es handelt sich hierbei um eine Ungleichbehandlung der Familien. Die städtischen Ferienspiele kosten 75 EUR die Woche, Geschwisterermäßigungen sind vorgesehen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Gebühren für die Kinderbetreuung über alle Bereiche um 10 % gesenkt werden.

**Begründung:** Der Trend geht zur Gebührenfreiheit, Das wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Frühkindliche Bildung für alle unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern. Die Stadt Bad Vilbel bezeichnet sich selbst eine vorbildliche familien- und kinderfreundliche Stadt, die viele Menschen zum Wohnen, Bauen und sesshaft werden geworben hat. Mit der Senkung trägt sie dafür Rechnung und wird ihrem Versprechen gerecht.

5. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Erhöhung in allen Modulen nur um 6,38 % ausfällt (Dieser Antrag entfällt bei Annahme des Punkt 4)

**Begründung:** In den von einer Mehrheit angenommenen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung am 08. Dezember 2015 heißt es, Notwendige Gebührenanpassungen sollen sich dabei an der durchschnittlichen Tarifierhöhung **des Vorjahres** des TVÖD Erzieher, sowie der Inflation orientieren. In der Berechnung des Magistrats ist schon die zukünftige Lohnsteigerung enthalten. Diese sollte aber erst in der Erhöhung im Jahr 2018 Berücksichtigung finden. Von einer abweichenden Erhöhung der Randzeiten ist ebenfalls abzusehen, da diese für viele Eltern die Berufstätig sind und auswärtig arbeiten ist es unumgänglich die Randzeiten zu buchen. Für diese Eltern würde die vorgesehene Erhöhung eine unzumutbare Härte bedeuten.

6. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass für die Kleinkindbetreuung ebenfalls ein Grundmodul von 8 – 12 Uhr eingerichtet wird.

**Begründung:** Es gibt viele Eltern, die nicht jeden Tag voll arbeiten. Für die Betreuung von Kleinkindern ab dem 1. Lebensjahr gibt es zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch. Dieser erstreckt sich aber nicht auf Ganztagsbetreuung. Für die Familien ist es sinnvoll, wenn sie das Grundmodul von 8 – 12 Uhr buchen können.

7. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Geschwisterermäßigung auch für Familien mit Kindern in anderen externen Einrichtungen gilt.

**Begründung:** Im Moment gibt es eine Ungleichbehandlung von Familien, die ihre Kinder in Schülerbetreuungen und nicht Horten untergebracht haben



8. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Novellierung der Geschwisterermäßigung gestrichen wird und die Regelung der zurzeit gültigen Satzung beibehalten wird.

**Begründung:** Wir sind durchaus der Ansicht, dass die Geschwisterermäßigung in der bisherigen Fassung nicht optimal ist. Die in der neuen Satzung niedergeschriebene Regelung kann im Ernstfall jedoch eine Erhöhung von 200,00 € monatlich für Eltern bedeuten. Aus diesem Grund sollte eine kompromissfähige Novellierung der Geschwisterermäßigung in zuständigen Ausschuss erarbeitet werden.

9. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Höchstsatz des Familieneinkommens auf 90.000,00 € anzuheben.

**Begründung:** Durch die lineare Berechnung der Kindergartengebühren, abhängig des Familieneinkommens und der Höchstgrenze würde eine Anhebung auf 90.000,00 € erhebliche Entlastungen für viele Familien bedeuten. Die Höchstgrenze in der Nachbarstadt Karben liegt zum Beispiel bei 96.000,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender